

Die zukünftige Nutzung der Alten Synagoge ab dem Jahr 2022

Grundsatzdiskussion des Stadtrates

„Was man lernen muss,
um es zu tun, das lernt
man, indem man es tut.“

Aristoteles (384–322 v. Chr.)

- I. Grundlagen und Rahmenbedingungen
- II. Rechtliche Rahmenbedingungen
- III. Personalausstattung und -bedarf
- IV. Zukünftiges Nutzungskonzept

I.I. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Art. 57 der Gemeindeordnung

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

(1) Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere ... und der Kultur- und Archivpflege ...

I.II. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Stadtratsbeschlüsse von 1989, 1990 und 1993 zum zukünftigen Nutzungskonzept für die Alte Synagoge:

Angeboten werden sollen Musikabende, Kunstausstellungen, Kleinkunst, Theateraufführungen, Liederabende, literarische und sonstige Veranstaltungen, Tagungen, Schulungen, Jubiläumsveranstaltungen, Schulabschlussveranstaltungen, Veranstaltungen für caritative Zwecke sowie Vorträge, Filme, Diskussionsrunden, Gesprächskreise und Kurse der Volkshochschule. *(zusammengefasst und gekürzt RAL).*

I.III. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Was ist die Aufgabe eines kommunal geführten Kulturhauses?

„Grundsätzlich können Sie alles anbieten, sofern ihr politisches Gremium Ihnen das gestattet. Empfehlen würde ich Ihnen allerdings, dass Sie nicht mit dem freien Markt in Konkurrenz treten. Machen Sie eine Marktanalyse und schauen Sie, was in Kitzingen fehlt. Das sollten Sie anbieten. Und im Bereich Musik kann es durchaus sinnvoll sein, auch Musikstile wie Jazz oder Weltmusik anzubieten, weil diese Art von Musik aktuell kaum einen Markt hat.“ *(sinngemäß zusammengefasste Aussage eines Beamten des Bayerischen Kultusministeriums bei einer STADTKULTUR-Tagung).*



Kulturstätten in Kitzingen

(mit mehr als 100 Besucherplätzen)



Was haben wir in den letzten Jahren gemacht?

Die bisherigen Rahmenbedingungen haben zu 5 Formen der aktuellen Nutzung der Alten Synagoge geführt:

1. Bildungsveranstaltungen der vhs, auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen *(ca. 35% des Gesamtangebots)*
2. Eigene Kulturveranstaltungen, wie Konzerte, Kabarett, Theater, Multivisionen, etc. *(ca. 25% des Gesamtangebots)*
3. Vermietungen (inkl. Stadtratssitzungen) *(ca. 25% des Gesamtangebots)*
4. Nutzung der AS durch andere Kitzinger Einrichtungen, insbesondere der Musikschule *(in der Anzahl der Vermietungen enthalten)*
5. Veranstaltungen des „Förderverein ehemalige Synagoge Kitzingen am Main e. V.“ *(ca. 15% des Gesamtangebots)*



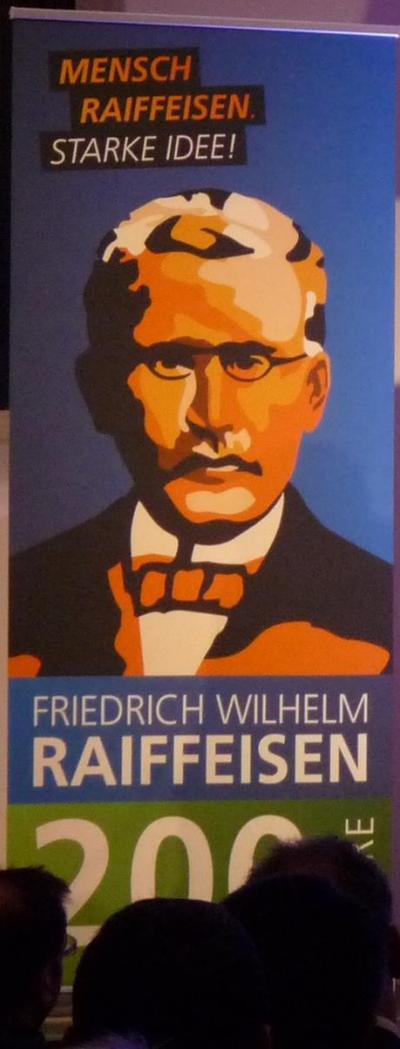
















II.I. Rechtliche Grundlage für den Betrieb

Die Versammlungsstättenverordnung

(VStättV vom 02.11.2007 in der aktuell geltenden Fassung von 2018 bis 2028)

§ 1 Anwendungsbereich

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten für den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucher fassen; sie gelten auch für Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben.

II.II. Rechtliche Grundlage für den Betrieb

§ 38 Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten

(1) Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

(2) Während des Betriebs von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend sein.

§ 39 Verantwortliche für Veranstaltungstechnik sind

1. die Geprüften Meister für Veranstaltungstechnik,
2. technische Fachkräfte mit bestandenem fachrichtungsspezifischen Teil der Prüfung ... zum anerkannten Abschluss Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik in den Fachrichtungen Bühne/Studio, Beleuchtung, Halle in der jeweiligen Fachrichtung,
3. Hochschulabsolventen mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss der Fachrichtung Theater- oder Veranstaltungstechnik,
4. technische Bühnen- und Studiofachkräfte, die das Befähigungszeugnis nach den bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung geltenden Vorschriften erworben haben,
- 5. Personen, die die Tätigkeit als technische Fachkraft ohne Befähigungszeugnis ausüben durften und in den letzten drei Jahren ausgeübt haben.**

III. Personalausstattung und -bedarf der AS

Personal aktuell:

Leitung 0,5

Verwaltung 0,4

VA-Techniker 0,7

(nicht besetzt)

Personal ab 2022:

Leitung 0,5

Verwaltung 0,5

VA-Techniker 0,5 - 1,0

(abhängig vom neuen Nutzungskonzept)

IV. Zukünftiges Nutzungskonzept der AS

1. Was ist das Selbstverständnis der Stadt zur Kultur in Kitzingen?
(Gut ausgestattete Kultureinrichtungen? Ein Kulturamt? Ein Unterhaltungsangebot?
Veranstaltungen/-reihen von überregionaler Bedeutung wie etwa die WPP-Ausstellung? oder ...)
2. Will die Stadt KT auch weiterhin ein städtisches Kulturhaus wie die Alte Synagoge betreiben?
3. Falls ja, wie soll dieser Betrieb aussehen?
4. Gibt es weitere vorstellbare Betreibermodelle (z. B. eine private Kulturevent-Agentur, eine GmbH wie die vorgeschlagene „StadtEventMarketing GmbH“, ein Kulturverein oder ...)?
5. Welche Vorgaben gibt es bzw. wer „steuert“ den Betreiber?
(Der SR durch Grundsatz-Beschlüsse wie in der Vergangenheit zu Fragen der Veranstaltungsausrichtung, Verboten, Mitnutzern, Kooperationen, Zugang für Schulen, Mietpreise u. v. m. ... oder bekommt hier etwa der Kulturausschuss/-beirat eine Schlüsselrolle vom SR übertragen?)

„Es gibt zwei Dinge, auf denen das Wohlgelingen in allen Verhältnissen beruht.

Das eine ist, dass Zweck und Ziel der Tätigkeit richtig bestimmt sind.

Das andere aber besteht darin, die zu diesem Endziel führenden Handlungen zu finden.“

Aristoteles (384–322 v. Chr.)

Zahlen zum Budget der Alten Synagoge 2019

208.000	Budgetsumme 2019
+ 2.500	Bereinigung Mehrausgaben Kalkulatorische Kosten
- 18.000	Bereinigung Personalminderausgaben (Kosten für Techniker)
192.500	Bereinigtes = echtes Budget
- 97.000	Abschreibung Anschaffungskosten und Verzinsung des Anlagekapitals
- 29.000	Gebäude- sowie Unterhaltskosten (Gas, Wasser, Strom, Versicherungen, Wartung)
66.500	Bereinigtes Budget ohne Gebäudekosten
- 34.000	Personalkosten (Hinweis: Ein Teil der Personalkosten wird im vhs-Budget verbucht)
- 9.000	Externe Techniker-Dienstleistungen sowie technische Geräte
- 3.000	Verwaltungskosten und Verbrauchsmaterial (Porto, Telefon, etc.)
20.500	Bereinigtes Budget ohne Personal- und Verwaltungskosten
- 9.000	Öffentlichkeitsarbeit (Programm- und Grafiker-Kosten sowie Verteilung)
- 6.000	Abgaben für GEMA und Künstlersozialkasse
5.500	Bereinigtes Budget ohne Abgaben und ohne Kosten für Öffentlichkeitsarbeit
+ 68.000	Einnahmen (Eintrittsgebühren, Mieteinnahmen und Spenden)
73.500	= Geld, das für Veranstaltungen zur Verfügung steht
- 73.000	Ausgaben für Gagen, Steuern, Fahrtkosten, Hotel und Verpflegung
500	Budgetüberschuss (= nicht verbrauchte Mittel)